

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Moduls baramundi Defense Control (bDC)



Allgemeine Geschäftsbedingungen der baramundi software GmbH, Forschungsallee 3, 86159 Augsburg, nachstehend als „baramundi“ bezeichnet, für den Verkauf und die Nutzung des Moduls baramundi Defense Control (bDC).

§ 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit dieser von baramundi das Modul baramundi Defense Control (bDC) erwirbt. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung.

(2) Das Modul baramundi Defense Control (bDC) zielt darauf ab, Kunden die Verschlüsselung ihrer Hardware, die unter Betriebssystemen von Microsoft Windows eingesetzt werden zu ermöglichen. Dabei ermöglicht das Modul eine zentrale Steuerung mittels des sog. Microsoft Windows BitLocker, so dass der Status der Verschlüsselung in verschiedenen Windows-Rechnern transparent und einheitlich verwaltet werden kann. Zur Nutzung des vorgenannten Moduls bedarf es in technischer Hinsicht zusätzlich die Einbindung weiterer Module der Softwareanwendung baramundi Management Suite (bMS). Die konkreten Systemvoraussetzungen sind in der Leistungsbeschreibung der baramundi Defense Control (bDC) aufgeführt. Es gelten bezüglich der baramundi Management Suite (bMS) zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi für den sonstigen Verkauf von Software bzw. für die Miete von Software. Für die Nutzung von Dritthardware oder –software können zusätzliche Vertragsbedingungen gelten. Für ergänzende Dienstleistungen (z.B. Installation, Parametrisierung, Schulung) gelten die §§ 611 ff. BGB.

(3) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer.

(4) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann baramundi mit der Bereitstellung des Moduls baramundi Defense Control (bDC) per E-Mail, per Telefax oder auch schriftlich beauftragen. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde einen Auftrag gegenüber baramundi erteilt und diese die Annahme der Beauftragung bestätigt.

(2) Mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde verbindlich, das Modul baramundi Defense Control (bDC) nutzen und deren Funktionen und Leistungen in Anspruch nehmen zu wollen.

(3) Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Einer Annahme kommt es gleich, wenn seitens baramundi die beauftragte Leistung bereitgestellt wird. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch schriftliche Auftragsbestätigung von baramundi zustande.

(4) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Softwareüberlassung, Consulting zu Einrichtung und Installation der Software) sind gesonderte Verträge zu schließen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung des Moduls baramundi Defense Control (bDC) an den Kunden zur Nutzung und die Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Nutzung beinhaltet die Unterstützung des Kunden in der Verwaltung und Pflege der unter §1 definierten Software-Anwendung von Microsoft..

Der Kunde hat vor Vertragsabschluss zu überprüfen, ob und inwieweit die Spezifikation des Moduls seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Er hat sich insoweit über die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software informiert zu halten.

Der Umfang der Funktionen des Moduls baramundi Defense Control (bDC) richtet sich regelmäßig nach der von baramundi vorgeschlagenen Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden (<https://www.baramundi.com/de/management-suite/systemanforderungen-und-kompatibilitaet/>). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die störungsfreie und uneingeschränkte Beschaffenheit und Funktionalität des Moduls regelmäßig von Softwarekomponenten dritter Anbieter abhängig ist. Jegliche Veränderungen in solchen Softwarekomponenten bzw. in den Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden können zu Einschränkungen der Funktionalität des von baramundi bereit zu stellenden Moduls führen. Die Verfügbarkeit und Mangelfreiheit von Hard- und Software, die nicht von baramundi stammt, ist grundsätzlich nicht geschuldet.

(2) baramundi bietet im Rahmen der Nutzung des vertragsgegenständlichen Moduls folgende Leistungen an: der Kunde erhält die Möglichkeit einer Orchestrierung des Microsoft Windows BitLocker

insbesondere erhält der Kunde die Möglichkeit, das System beim Booten durch eine PIN zu schützen, diese Funktionalität kann durch bDC aktiviert werden.

Die Inventarisierung des Bitlocker Status auf verwalteten Systemen ermöglicht einen Überblick über den Zustand der Verschlüsselung auf den verschiedenen Partitionen.

Dem Kunden ist bewusst, dass vertragsgegenständlich nicht die Bereitstellung von Microsoft Windows BitLocker von baramundi selbst geschuldet wird. baramundi steht nicht dafür ein, dass mittels des Microsoft Windows BitLocker etwa geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für ein dem Stand der Technik entsprechendes angemessenes Schutzniveau mittels Verschlüsselung von Daten gewährleistet wird. Inwieweit durch den Microsoft Windows BitLocker für den Kunden hinreichende Datensicherheit gegeben ist, muss dieser eigenverantwortlich prüfen.

(3) Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang, Art und Qualität der über das Modul baramundi Defense Control (bDC) angebotenen Leistungen sind die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi. Beschaffenheit und Funktionalität ergibt sich im Übrigen aus den entsprechenden Produktbeschreibungen, welche nicht als Garantien zu verstehen sind. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

(4) Die Leistungen von baramundi werden nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht und so, dass sie sich am Interesse der Gesamtheit der Softwarenutzer orientiert.

(5) Bei einer Änderung des Stands der Technik behält sich baramundi eine Änderung der Leistungen im Rahmen des Zumutbaren vor.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, auf die vereinbarte Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf das Modul baramundi Defense Control (bDC) in dem vereinbarten Umfang zuzugreifen und dessen Softwarefunktionen entsprechend der von baramundi vorgeschlagenen Hardware- und Softwareumgebung zu nutzen. Soweit nicht zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wird, hat die Bereitstellung der geschuldeten Leistungen über das Internet zu erfolgen.

(2) Eine über die vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung des § 4 Ziffer 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Dem Kunden ist es regelmäßig nicht gestattet, die Software über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus Dritten zur Nutzung zu überlassen.

Der Kunde hat jede Nutzung in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl erworbener Lizenzen) überschreitet, zu unterlassen. Unterlässt er dies nicht, so kann diesbezüglich baramundi die ihr zustehenden Rechte geltend machen.

(3) Ein darüber hinausgehender Erwerb von Rechten ist mit dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht verbunden. Der Kunde darf ein ggf. eingesetztes Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung nicht umgehen oder entfernen.

§ 5 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind bindend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

(2) Die Kunden können die geschuldete Vergütung auf Rechnung leisten. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Moduls baramundi Defense Control (bDC) richten sich nach den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi.

Die Vergütung ist jeweils nach Vertragsschluss jährlich im Voraus zu entrichten.

(3) Soweit nicht gesondert ggf. zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung die Vergütung zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

(4) baramundi bleibt es vorbehalten, die zu zahlende Vergütung nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preiserhöhung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Hard- und Software sowie Energie, die Nutzung von Kommunikationsnetzen oder die Lohnkosten erhöhen oder absinken oder sonstige Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Lohnkosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Kosten für Hard- und Software, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Hardwarekosten, sind von baramundi die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. baramundi wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer

Adresse
baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 Augsburg

Geschäftsführer
Dr. Lars Lippert

Sitz und Registergericht
Augsburg
HRB-Nr. 38692

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Moduls baramundi Defense Control (bDC)



Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. baramundi wird den Kunden über Entgeltänderungen spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren.

(5) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Leistungsort

Leistungsort für Dienstleistungen ist der Ort, an dem die Dienstleistung zu erbringen ist. Im Übrigen ist für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von baramundi der Leistungsort.

§ 7 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die von baramundi gelieferte Software unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung fachkundig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und erkannte Mängel unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde hat gründlich die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Software zu testen, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt.

(2) Der Kunde hat die ordnungsgemäße Nutzung des Moduls baramundi Defense Control (bDC) jeweils durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er hat baramundi die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vertragsgegenstandes geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Hard- und Software, die Verbindung mit dem Internet und aktuelle Browsersoftware. Der Kunde hat insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Virenschutzsoftware einzusetzen. baramundi haftet nicht für Virenschäden, die durch Einsatz einer entsprechenden Software hätten verhindert werden können. Es gelten hierbei auch die Haftungsbeschränkungen gemäß § 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Kunde hat grundsätzlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Daten- und Jugendschutzvorschriften, strafrechtliche Bestimmungen sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet: bereit gestellte Zugangsdaten sowie entsprechende Identifikations- und Authentifikationsmechanismen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und an solche Dritte nicht weiterzugeben; Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken-, Patent- und sonstige Eigentums- sowie Persönlichkeitsrechte, nicht zu verletzen; keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der Netzwerke führen können, wie etwa Viren.

(4) Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der vertragsgemäßen Leistungen von baramundi für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sorgt, ohne dass dies schon nach geltenden Datenschutzbestimmungen oder anderen Rechtsvorschriften erlaubt ist, hat dieser die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Personenbezogene Daten sind solche, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person enthalten.

(5) baramundi ist von der Pflicht, Pflege- und Verwaltungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen, befreit, ohne dass dies einen Einfluss auf die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung hat, sofern der Kunde von der Installation der jeweils aktuellen oder der vorherigen Version sowie der gelieferten Problemlösungen der verwalteten Standardsoftware-Anwendungen absieht, es sei denn, die Versionen bzw. Problemlösungen sind fehlerhaft. Der Kunde ist für die Installation von Softwareupdates selbst verantwortlich.

(6) Der Kunde wird baramundi unverzüglich benachrichtigen, wenn das Modul baramundi Defense Control (bDC) nicht einwandfrei arbeitet. Der Kunde hat dabei die Umstände des Auftretens der Fehler und die Auswirkungen konkret und schriftlich darzustellen.

(7) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen zur Datensicherung, damit die Daten aus den Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können.

(8) baramundi kann ggf. verlangen, dass bei Mangelmeldungen die aufgetretenen Symptome, das Programm sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachtet und (unter Verwendung von durch baramundi zur Verfügung gestellter Formulare) unter Angabe von für die Mangelbeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen User, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware, und Unterlagen gemeldet werden. Ebenso kann baramundi verlangen, dass festgestellte Fehlfunktionen in reproduzierbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

(9) Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten oder der Identifikations- und Authentifikationsmechanismen, so hat er baramundi unverzüglich davon zu unterrichten. Bei Missbrauch ist baramundi berechtigt, den Zugang zu ihren Leistungen zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch schriftlichen Antrag des Kunden möglich. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

§ 8 Sperrung des Zugangs

(1) baramundi behält sich das Recht vor, Informationen von Servern zu löschen und Benutzerkonten zu sperren, wenn gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird. Bei Verstoß gegen geltende Gesetze ist baramundi berechtigt, die entsprechenden Informationen an die zuständigen staatlichen Stellen weiterzuleiten.

(2) baramundi behält sich das Recht vor, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit der Kunde diese Leistungen rechtswidrig nutzt bzw. gegen die in § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankerten Pflichten verstößt. Hiervon wird dieser umgehend per E-Mail informiert.

§ 9 Freistellung

baramundi ist für eigene Inhalte des Kunden grundsätzlich nicht verantwortlich. Insbesondere ist baramundi nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde stellt baramundi von sämtlichen berechtigten Ansprüchen frei, die Dritte gegen diese wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen und die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von baramundi einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren. Hierfür hat der Kunde baramundi einen angemessenen Vorschuss zu gewähren.

§ 10 Kündigung

Der Vertrag zur Nutzung des Moduls baramundi Defense Control (bDC) kann regelmäßig auf eine Laufzeit von 1, 3 oder 5 Jahren ab Vertragsschluss abgeschlossen werden. Wird der Vertrag nicht jeweils zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von jedem Vertragsteil aufgekündigt, verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr. Eine außerordentliche Kündigung bleibt von dieser Regelung unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform nach § 126 BGB.

§ 11 Instandhaltung und Gewährleistung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, das von baramundi gelieferte Modul baramundi Defense Control (bDC) unverzüglich zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und erkannte Mängel unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Es wird auf § 7 Abs. 1 dieser AGB verwiesen.

(2) baramundi leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit des Moduls baramundi Defense Control (bDC) während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen. baramundi wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an dem Modul baramundi Defense Control (bDC) in angemessener Zeit beseitigen. baramundi leistet keine Gewähr dafür, dass mittels Microsoft Windows BitLocker geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für ein dem Stand der Technik entsprechendes angemessenes Schutzniveau mittels Verschlüsselung von Daten erreicht werden kann. Der Kunde hat seinerseits zu prüfen, inwieweit durch den Microsoft Windows BitLocker für ihn hinreichende Datensicherheit gewährleistet werden kann.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, baramundi Mängel des Moduls baramundi Defense Control (bDC) nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände. Etwaige Mängel in den geschuldeten Leistungen von baramundi werden nach Fehlerbeschreibung durch den Kunden umgehend behoben. Ist baramundi eine Fehlerbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, so kann der Kunde anteilige Minderung verlangen. Dies gilt dann nicht, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere, wenn er nicht seiner Mitwirkungspflicht nachkommt. Bei wiederholten erheblichen Mängeln kann der Kunde darüber hinaus den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(4) baramundi gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(5) Die in die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi eingestellten Inhalte sind für diese fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung liegt diesbezüglich bei dem Kunden.

(6) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Daher übernimmt baramundi keine Gewähr für technische Mängel, die nicht von ihr zu vertreten sind, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbanken und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der von dem Kunden ggf. eingestellten Inhalte.

Adresse
baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 Augsburg

Geschäftsführer
Dr. Lars Lippert

Sitz und Registergericht
Augsburg
HRB-Nr. 38692

§ 12 Haftungsbeschränkungen

(1) baramundi übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Systemen sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste, die nicht von baramundi zu vertreten sind. baramundi haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu ihren Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die diese nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Aussperrungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. baramundi ist berechtigt, die baramundi obliegende Leistung für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Für unwesentliche Unterbrechungen übernimmt baramundi keine Haftung. baramundi haftet ferner nicht bei Fehlern aus dem Risikobereich des Kunden, der Drittanbieter der betroffenen Softwareanwendung oder sonstiger Dritter, insbesondere nicht bei Fehlern, die verursacht wurden durch unsachgemäße Bedienung oder Veränderung von Drittsoftware, durch Verseuchung entsprechender Softwarekomponenten mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Datenträger, fehlerhafte Hardware, Ausfall der Stromversorgung oder datenführender Leitungen, bei Fehlern aufgrund mangelnder Informationssicherheit oder ungeeigneter Umweltbedingungen am Ort des Softwarebetriebs.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

(4) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet baramundi insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 13 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten gesondert auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes baramundi von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt.

§ 14 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) baramundi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. baramundi teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, baramundi ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.